

Gebühren für Kalkulationszeitraum 2019 und 2020

Als Grundlage dienen die für die Jahre 2019 und 2020 kalkulierten Wasserbezugspreise und Grundgebühren

4.1.2 Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr

Jahr	kalkulierte Gebühr		ermäßigte Gebühr	
2019	1,5979	€/ m ³	1,4381	€/ m ³
2020	2,1246	€/ m ³	1,9121	€/ m ³
	1,86	€/ m ³	1,68	€/ m ³

Grundgebühren (in Kalkulation unter Ziffer 2)

Dies führt bei den einzelnen Zählertypen zu folgenden monatlichen Grundgebührensätzen:

a Zählergröße neu (MID)	b Äquivalenz- ziffer	2019 Gebühren- satz /Zähler	2020 Gebühren- satz /Zähler	2019-2020 Gebühren- satz /Zähler
Q ₃ = 4	1,00	3,9445 €	4,1139 €	4,0292 €
Q ₃ = 4*	1,00	3,5500 €	3,7025 €	3,6263 €
Q ₃ = 10	2,50	9,8612 €	10,2847 €	10,0729 €
Q ₃ = 10*	2,50	8,8751 €	9,2562 €	9,0656 €
Q ₃ = 16	4,00	15,7779 €	16,4555 €	16,1167 €
Q ₃ = 25	6,25	24,6530 €	25,7117 €	25,1823 €
Q ₃ = 25*	6,25	22,1877 €	23,1405 €	22,6641 €
Q ₃ = 63	15,75	62,1255 €	64,7934 €	63,4594 €
Q ₃ = 63*	15,75	55,9129 €	58,3140 €	57,1135 €

Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung 2019

auszufüllende Zellen

Zellen mit Formeln bzw. Verknüpfungen

1. Übersicht über Aufwand und Einnahmen

	2019	€
Aufwand		
Strombezug		0,00
Fremdwasserbezug		425.200,00
Wasseruntersuchungen		1.700,00
Unterhaltung Quellen und Tiefbrunnen		0,00
Unterhaltung Pumpwerke		0,00
Unterhaltung Hochbehälter		0,00
Unterhaltung Rohrnetz		117.000,00
Unterhaltung Wassermesser		11.500,00
Unterhaltung Fahrzeuge		0,00
Unterhaltung Werkzeuge und Maschinen		0,00
Verbrauchs- und Betriebsmittel		1.200,00
Dienst- und Schutzkleidung		0,00
Wasserpfeffig		0,00
Bauhofleistungen		0,00
Mieten und Pachten		0,00
Löhne, Gehälter		0,00
gesetzliche Unfallversicherung		0,00
Abschreibungen		99.200,00
Zinsen für Kredite		33.800,00
Steuern, Abgaben		0,00
Versicherungen		0,00
Bürobedarf		2.200,00
EDV-Kosten		0,00
Reisekosten, Fortbildung		500,00
Beratung und Prüfung		5.200,00
Verwaltungskostenbeitrag		66.500,00
		<u>764.000,00</u>
Einnahmen		
Erlös aus Installation, Materialverkauf		3.000,00
Auflösung Ertragszuschüsse		2.400,00
Aktivierete Eigenleistungen		0,00
Zinserträge		0,00
Sonstige Erträge		1.300,00
Erträge aus Rückstellungen		0,00
Gebührenüberdeckung aus Vorjahren		58.433,28
		<u>65.133,28</u>
Ungedeckter Aufwand		
Kosten		764.000,00
abzgl. Einnahmen		-65.133,28
		<u>698.866,72</u>

2. Ermittlung der Grundgebühren

von den Fixkosten der Einrichtung (insbesondere Abschreibungen) sollen		13,5%
- der geplanten Abschreibungen	99.200,00 €	
- des geplanten Verwaltungskostenbeitrags / Personalkosten	66.500,00 €	
- der geplanten Wasserbezugskosten	425.200,00 €	
- der geplanten Versicherungsleistungen	0,00 €	
- der geplanten (Fremdkapital)-Zinsen	33.800,00 €	
- der geplanten Wasseruntersuchungskosten	1.700,00 €	
über Grundgebühren finanziert werden; in Summe:	84.564,00 €	

Die Grundgebühren werden nach der Zählergröße (MID) der Wasserzähler bemessen und linear nach der Dauerdurchflussmenge gestaffelt. Folgende Zählertypen kommen im Gemeindegebiet vor:

a			b	c	d
Zählergröße alt (EWG)	Zählergröße neu (MID)	Dauerdurchflussmenge m³/h	Äquivalenzziffer	Anzahl der Zähler	Bemessungseinheiten (b x c)
Qn 2,5	Q ₃ = 4	4	1,00	1.517	1.517,00
Qn 2,5*	Q ₃ = 4*	4	1,00	20	20,00
Qn 6	Q ₃ = 10	10	2,50	45	112,50
Qn 6*	Q ₃ = 10*	10	2,50	7	17,50
Qn 10	Q ₃ = 16	16	4,00	11	44,00
Qn 15	Q ₃ = 25	25	6,25	7	43,75
Qn 15*	Q ₃ = 25*	25	6,25	1	6,25
Qn 40	Q ₃ = 63	63	15,75	1	15,75
Qn 40*	Q ₃ = 63*	63	15,75	1	15,75
				1.610,00	1.792,50

* in Gemeindeeinrichtungen mit
10 % Ermäßigung

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindeeinrichtungen entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungseinheiten um den Ermäßigungsbetrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungseinheiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
20,00	10,00	2,00
17,50	10,00	1,75
6,25	10,00	0,63
15,75	10,00	1,58
		5,95

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	1.792,50
abzgl. Reduzierung	-5,95
	1.786,55

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

84.564,00 €	:	1.786,55	x	1.792,50
				=
				84.845,64 €
				=
				abzüglich Kosten
				-84.564,00 €
				"Gewinnzuschlag"
				281,64 €

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende Grundgebührensätze je Bemessungseinheit (BE) und Monat:

$$84.845,64 \text{ €} : 1.792,50 = 47,3337 \text{ € / BE}$$

$$47,33 \text{ € / BE} : 12 = 3,9445 \text{ € / BE mtl.}$$

Dies führt bei den einzelnen Zählertypen zu folgenden **monatlichen Grundgebührensätzen**:

a Zählergröße neu (MID)	b Äquivalenz- ziffer	c Gebühren- satz je BE €	d Gebühren- satz / Zähler (b x c)	
Q ₃ = 4	1,00	3,9445	3,9445	€
Q ₃ = 4*	1,00	3,9445	3,9445	€
Q ₃ = 10	2,50	3,9445	9,8612	€
Q ₃ = 10*	2,50	3,9445	9,8612	€
Q ₃ = 16	4,00	3,9445	15,7779	€
Q ₃ = 25	6,25	3,9445	24,6530	€
Q ₃ = 25*	6,25	3,9445	24,6530	€
Q ₃ = 63	15,75	3,9445	62,1255	€
Q ₃ = 63*	15,75	3,9445	62,1255	€

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der o.g. (steuerrechtlich anerkannten) Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

Nenngröße m ³ /h	Gebühren- satz / Zähler	Ermäßigung %	ermäßigte Gebühr	Ermäßigung €/ Zähler	Fallzahlen	Ermäßigung €/ Monat
Q ₃ = 4*	3,9445	10,00	3,5500	0,3944	20	7,8889
Q ₃ = 10*	9,8612	10,00	8,8751	0,9861	7	6,9028
Q ₃ = 25*	24,6530	10,00	22,1877	2,4653	1	2,4653
Q ₃ = 63*	62,1255	10,00	55,9129	6,2125	1	6,2125
						23,4696

Dies entspricht folgender (mit dem o.g. "Gewinnzuschlag" identischen) Ermäßigung pro Jahr:

$$23,4696 \text{ € / Monat} \times 12 = 281,64 \text{ €}$$

3. Bemessungseinheiten für Verbrauchsgebühr

	m ³		
Wasserverbrauch insgesamt	385.000		
davon Normalgebühr	379.377		
Eigenverbrauch mit ermäßigter Gebühr	5.623	10,00	% Ermäßigung
unentgeltlicher Eigenverbrauch	0	0,00	% Ermäßigung
Fälle ohne Grundgebühr	0		

4. Ermittlung der Verbrauchsgebühren

4.1 Variante Ausschluss der Gewinnerzielung (Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung)

4.1.1 Erhöhte Verbrauchsgebühr für Fälle ohne Grundgebühr

Ungedeckter Aufwand 698.866,72 € (s. Nr. 1)

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindeeinrichtungen (s. Nr. 3) entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungseinheiten um den Ermäßigungsbetrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungseinheiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
5.623,32	10,00	562,33
0,00	0,00	0,00
		562,33

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	385.000,00 m ³
abzgl. Reduzierung	-562,33 m ³
	384.437,67

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

698.866,72 €	:	384.437,67 m ³	x	385.000,00 m ³	
			=	699.888,98 €	
		abzüglich Kosten		-698.866,72 €	
		"Gewinnzuschlag"		1.022,26 €	

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende **Verbrauchsgebührensätze je m³** :

699.888,98 €	:	385.000,00 m ³	=	1,8179 €/m ³
--	---	---	---	---

4.1.2 Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr

Zwecks Ermittlung des für Fälle mit Grundgebühr maßgebenden Verbrauchsgebührensatzes ist der unter Nr. 4.1.1 ermittelte Verbrauchsgebührensatz um die Entlastungswirkung der Grundgebühren zu reduzieren. Hierbei ist zu beachten, dass der folgende Teil des unter Nr. 4.1.1 ermittelten "Gewinnzuschlags" auf die über Grundgebühren zu deckenden Kosten entfällt:

84.564,00 €	:	384.437,67 m ³	x	385.000,00 m ³	
			=	84.687,70 €	
		abzüglich Kosten		-84.564,00 €	
		"Gewinnzuschlag"		123,70 €	

Dieser Teil des "Gewinnzuschlags" entlastet ebenfalls den für Fälle mit Grundgebühren maßgebenden Verbrauchsgebührensatz. Er ist hierfür noch im Verhältnis der Verbrauchsmengen dieser Fälle zu den gesamten Verbrauchsmengen hochzurechnen:

Gesamte Verbrauchsmenge	385.000,00 m ³
abzgl. Verbrauchsmenge ohne Grundgebühr	0,00 m ³
Verbrauchsmenge mit Grundgebühr	385.000,00 m ³

123,70 m ³	x	385.000,00 m ³	:	385.000,00 m ³	
			=	123,70 m ³	

84.564,00 €	über Grundgebühren zu deckende Kosten
123,70 €	anteiliger "Gewinnzuschlag"
84.687,70 €	erhöhter Betrag

84.687,70 €	:	385.000,00 m ³	=	0,2200 €/ m ³
-------------	---	---------------------------	---	--------------------------

Die **Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr** ermittelt sich somit wie folgt:

1,8179 €/ m ³	erhöhte Verbrauchsgebühr
-0,2200 €/ m ³	abzgl. Ermäßigung wegen Grundgebühr
1,5979 €/ m³	

Der eigentliche "Gewinnzuschlag" wegen der ermäßigten Verbrauchsgebühr für Gemeindeeinrichtungen beträgt

1.022,26 €	(voller Betrag; s. Nr. 4.1.1)
-123,70 €	(abzgl. Entlastung Fälle mit Grundgebühr)
898,57 €	

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der vollen Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der steuerrechtlich anerkannten Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

a	b	c	d	e	f
Verbrauch in m ³	Gebührensatz in €	Ermäßigung in %	ermäßigter Gebührensatz in €	Ermäßigung in €/ m ³	Ermäßigung in € gesamt (a x d)
5.623	1,5979	10,00	1,4381	0,1598	898,57
0	1,5979	0,00	1,4381	0,0000	0,00
					898,57

Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung 2020

auszufüllende Zellen

Zellen mit Formeln bzw. Verknüpfungen

1. Übersicht über Aufwand und Einnahmen

	2020	€
Aufwand		
Strombezug		0,00
Fremdwasserbezug	437.400,00	
Wasseruntersuchungen	1.700,00	
Unterhaltung Quellen und Tiefbrunnen	0,00	
Unterhaltung Pumpwerke	0,00	
Unterhaltung Hochbehälter	0,00	
Unterhaltung Rohrnetz	287.000,00	
Unterhaltung Wassermesser	21.500,00	
Unterhaltung Fahrzeuge	0,00	
Unterhaltung Werkzeuge und Maschinen	0,00	
Verbrauchs- und Betriebsmittel	1.200,00	
Dienst- und Schutzkleidung	0,00	
Wasserpfeffig	0,00	
Bauhofleistungen	0,00	
Mieten und Pachten	0,00	
Löhne, Gehälter	0,00	
gesetzliche Unfallversicherung	0,00	
Abschreibungen	106.700,00	
Zinsen für Kredite	39.500,00	
Steuern, Abgaben	0,00	
Versicherungen	0,00	
Bürobedarf	200,00	
EDV-Kosten	0,00	
Reisekosten, Fortbildung	500,00	
Beratung und Prüfung	5.200,00	
Verwaltungskostenbeitrag	68.000,00	
	968.900,00	
Einnahmen		
Erlös aus Installation, Materialverkauf	3.000,00	
Auflösung Ertragszuschüsse	1.200,00	
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	
Zinserträge	0,00	
Sonstige Erträge	1.300,00	
Erträge aus Rückstellungen	0,00	
Gebührenüberdeckung aus Vorjahren	58.433,28	
	63.933,28	
Ungedeckter Aufwand		
Kosten	968.900,00	
abzgl. Einnahmen	-63.933,28	
	904.966,72	

2. Ermittlung der Grundgebühren

von den Fixkosten der Einrichtung (insbesondere Abschreibungen) sollen		13,5%
- der geplanten Abschreibungen	106.700,00 €	
- des geplanten Verwaltungskostenbeitrags (4452001)	68.000,00 €	
- der geplanten Wasserbezugskosten	437.400,00 €	
- der geplanten Versicherungsleistungen	0,00 €	
- der geplanten (Fremdkapital)-Zinsen	39.500,00 €	
- der geplanten Wasseruntersuchungskosten	1.700,00 €	
über Grundgebühren finanziert werden; in Summe:	88.195,50 €	

Die Grundgebühren werden nach der Zählergröße (MID) der Wasserzähler bemessen und linear nach der Dauerdurchflussmenge gestaffelt. Folgende Zählertypen kommen im Gemeindegebiet vor:

a			b	c	d
Zählergröße alt (EWG)	Zählergröße neu (MID)	Dauerdurchflussmenge m³/h	Äquivalenzziffer	Anzahl der Zähler	Bemessungseinheiten (b x c)
Qn 2,5	Q ₃ = 4	4	1,00	1.517	1.517,00
Qn 2,5*	Q ₃ = 4*	4	1,00	20	20,00
Qn 6	Q ₃ = 10	10	2,50	45	112,50
Qn 6*	Q ₃ = 10*	10	2,50	7	17,50
Qn 10	Q ₃ = 16	16	4,00	11	44,00
Qn 15	Q ₃ = 25	25	6,25	7	43,75
Qn 15*	Q ₃ = 25*	25	6,25	1	6,25
Qn 40	Q ₃ = 63	63	15,75	1	15,75
Qn 40*	Q ₃ = 63*	63	15,75	1	15,75
				1.610,00	1.792,50

* in Gemeindeeinrichtungen mit
10 % Ermäßigung

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindeeinrichtungen entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungseinheiten um den Ermäßigungsbetrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungseinheiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
20,00	10,00	2,00
17,50	10,00	1,75
6,25	10,00	0,63
15,75	10,00	1,58
		5,95

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	1.792,50
abzgl. Reduzierung	-5,95
	1.786,55

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

88.195,50 €	:	1.786,55	x	1.792,50	
			=	88.489,23	€
		abzüglich Kosten		-88.195,50	€
		"Gewinnzuschlag"		293,73	€

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende Grundgebührensätze je Bemessungseinheit (BE) und Monat:

$$88.489,23 \text{ €} : 1.792,50 = 49,3664 \text{ €/ BE}$$

$$49,37 \text{ €/ BE} : 12 = 4,1139 \text{ €/ BE mtl.}$$

Dies führt bei den einzelnen Zählertypen zu folgenden **monatlichen Grundgebührensätzen**:

a Zählergröße neu (MID)	b Äquivalenz- ziffer	c Gebühren- satz je BE €	d Gebühren- satz / Zähler (b x c)	
Q ₃ = 4	1,00	4,1139	4,1139	€
Q ₃ = 4*	1,00	4,1139	4,1139	€
Q ₃ = 10	2,50	4,1139	10,2847	€
Q ₃ = 10*	2,50	4,1139	10,2847	€
Q ₃ = 16	4,00	4,1139	16,4555	€
Q ₃ = 25	6,25	4,1139	25,7117	€
Q ₃ = 25*	6,25	4,1139	25,7117	€
Q ₃ = 63	15,75	4,1139	64,7934	€
Q ₃ = 63*	15,75	4,1139	64,7934	€

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der o.g. (steuerrechtlich anerkannten) Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

Nenngröße m ³ /h	Gebühren- satz / Zähler	Ermäßigung %	ermäßigte Gebühr	Ermäßigung €/ Zähler	Fallzahlen	Ermäßigung €/ Monat
Q ₃ = 4*	4,1139	10,00	3,7025	0,4114	20	8,2277
Q ₃ = 10*	10,2847	10,00	9,2562	1,0285	7	7,1993
Q ₃ = 25*	25,7117	10,00	23,1405	2,5712	1	2,5712
Q ₃ = 63*	64,7934	10,00	58,3140	6,4793	1	6,4793
						24,4775

Dies entspricht folgender (mit dem o.g. "Gewinnzuschlag" identischen) Ermäßigung pro Jahr:

$$24,4775 \text{ €/ Monat} \times 12 = 293,73 \text{ €}$$

3. Bemessungseinheiten für Verbrauchsgebühr

	m ³		
Wasserverbrauch insgesamt	385.000		
davon Normalgebühr	379.377		
Eigenverbrauch mit ermäßigter Gebühr	5.623	10,00	% Ermäßigung
unentgeltlicher Eigenverbrauch	0	0,00	% Ermäßigung
Fälle ohne Grundgebühr	0		

4. Ermittlung der Verbrauchsgebühren

4.1 Variante Ausschluss der Gewinnerzielung (Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung)

4.1.1 Erhöhte Verbrauchsgebühr für Fälle ohne Grundgebühr

Ungedeckter Aufwand **904.966,72** € (s. Nr. 1)

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindeeinrichtungen (s. Nr. 3) entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungseinheiten um den Ermäßigungsbetrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungseinheiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
5.623,32	10,00	562,33
0,00	0,00	0,00
		562,33

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	385.000,00 m ³
abzgl. Reduzierung	-562,33 m ³
	384.437,67

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

904.966,72 €	:	384.437,67 m ³	x	385.000,00 m ³	=	906.290,45 €
						abzüglich Kosten
						-904.966,72 €
						"Gewinnzuschlag"
						1.323,73 €

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende **Verbrauchsgebührensätze je m³** :

906.290,45 €	:	385.000,00 m ³	=	2,3540 €/ m ³
---------------------	---	----------------------------------	---	---------------------------------

Bei Münzwassermählern erhöht sich der Gebührensatz noch um die Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von %.

Er beträgt demnach **2,3540** €/ m³

Eine Differenzierung der Bemessungseinheiten ist hinsichtlich des um die Umsatzsteuer erhöhten Gebührensatzes nicht erforderlich, da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist und somit bei der Gemeinde nur einen durchlaufenden Posten darstellt.

4.1.2 Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr

Zwecks Ermittlung des für Fälle mit Grundgebühr maßgebenden Verbrauchsgebührensatzes ist der unter Nr. 4.1.1 ermittelte Verbrauchsgebührensatz um die Entlastungswirkung der Grundgebühren zu reduzieren. Hierbei ist zu beachten, dass der folgende Teil des unter Nr. 4.1.1 ermittelten "Gewinnzuschlags" auf die über Grundgebühren zu deckenden Kosten entfällt:

88.195,50	€	:	384.437,67	m ³	x	385.000,00	m ³
					=	88.324,51	€
			abzüglich Kosten			-88.195,50	€
			"Gewinnzuschlag"			129,01	€

Dieser Teil des "Gewinnzuschlags" entlastet ebenfalls den für Fälle mit Grundgebühren maßgebenden Verbrauchsgebührensatz. Er ist hierfür noch im Verhältnis der Verbrauchsmengen dieser Fälle zu den gesamten Verbrauchsmengen hochzurechnen:

Gesamte Verbrauchsmenge	385.000,00	m ³
abzgl. Verbrauchsmenge ohne Grundgebühr	0,00	m ³
Verbrauchsmenge mit Grundgebühr	385.000,00	m ³

129,01	m ³	x	385.000,00	m ³	:	385.000,00	m ³
					=	129,01	m ³

88.195,50	€	über Grundgebühren zu deckende Kosten
129,01	€	anteiliger "Gewinnzuschlag"
88.324,51	€	erhöhter Betrag

88.324,51	€	:	385.000,00	m ³	=	0,2294	€/ m ³
-----------	---	---	------------	----------------	---	--------	-------------------

Die **Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr** ermittelt sich somit wie folgt:

2,3540	€/ m ³	erhöhte Verbrauchsgebühr
-0,2294	€/ m ³	abzgl. Ermäßigung wegen Grundgebühr
2,1246	€/ m ³	

Der eigentliche "Gewinnzuschlag" wegen der ermäßigten Verbrauchsgebühr für Gemeindeeinrichtungen beträgt

1.323,73	€	(voller Betrag; s. Nr. 4.1.1)
-129,01	€	(abzgl. Entlastung Fälle mit Grundgebühr)
1.194,72	€	

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der vollen Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der steuerrechtlich anerkannten Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

a	b	c	d	e	f
Verbrauch in m ³	Gebührensatz in €	Ermäßigung in %	ermäßigter Gebührensatz in €	Ermäßigung in €/ m ³	Ermäßigung in € gesamt (a x d)
5.623	2,1246	10,00	1,9121	0,2125	1.194,7241
0	2,1246	0,00	1,9121	0,0000	0,0000
					1.194,72